



Katholische Kirchengemeinde

St. Gereon und Dionysius

Friedhofverwaltung

Franz-Boehm-Straße 6
40789 Monheim am Rhein

Markus Jöbstl Tel. Nr. 0174/ 244 0 144
Thorsten Reinhard Tel. Nr. 0157/ 510 854 65
E-Mail: friedhof@kkmonheim.de

Merkblatt

Sehr geehrte Trauernde,
sehr geehrte Friedhofsnutzer,

für den katholischen Friedhof der kath. Kirchengemeinde St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein, Frohnstraße gibt es durch die Friedhofs- und Gebührenordnung einige wissenswerte Punkte, die wir Ihnen anhand dieses Merkblattes verdeutlichen möchten.

Die vollständige und ausführliche Friedhofsordnung sowie die Gebührenordnung finden Sie auch auf der Webseite der Kirchengemeinde (www.kkmonheim.de) oder hier:



1. Beisetzungen in einer Urnennische des Kolumbariums sowie im pflegefreien Urnengemeinschaftsgrab

Für die Beisetzung in der Urnennische und im Urnengemeinschaftsgrab gelten die nachstehenden verbindlichen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften:

- Die Ruhezeit für Urnen beträgt 15 Jahre, in einer Urnenkammer oder im Urnengemeinschaftsgrab können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Beim Urnengemeinschaftsgrab wird dies bei Beantragung des Nutzungsrechts festgelegt.
- Für die Beschriftung der Verschlussplatte oder die Liegeplatte ist v. d. Antragsteller*in ein Steinmetzbetrieb zu beauftragen.
- Die Gestaltung/Beschriftung der Verschlussplatte / Liegeplatte darf nur als Gravur im Stein ausgeführt werden.
- Neben persönlicher Daten des/der Verstorbenen wie Name/evtl. Geburtsname, Geburtsjahr sowie Sterbejahr und des christlichen Symbols ist auf Wunsch eine vom Steinmetz angebrachte Blumenvase zulässig. Andere Symbole werden im Rahmen der Grabmalgenehmigung beschieden.
- Der Steinrohling der Verschlussplatte geht mit Zahlung der Gebühr in das Eigentum d. Nutzungsberechtigten über.
- D. Antragsteller*in erklärt durch Unterzeichnung des Bestattungsantrages rechtsgültig das Einverständnis, dass Kränze, Blumen und Gestecke und sonstiger Schmuck, der im Rahmen einer Beisetzung am Kolumbarium bzw. Gemeinschaftsgrab abgelegt wird, einige Tage nach der Bestattung durch die Friedhofsträgerin entfernt und entsorgt wird.
- Das Ablegen von **Blumen, Kerzen und sonstigem Grabschmuck ist nicht zulässig** und wird ersatzlos entfernt und entsorgt.



Katholische Kirchengemeinde

St. Gereon und Dionysius

Friedhofsverwaltung

Franz-Boehm-Straße 6
40789 Monheim am Rhein

Markus Jöbstl Tel. Nr. 0174/ 244 0 144
Thorsten Reinhard Tel. Nr. 0157/ 510 854 65
E-Mail: friedhof@kkmonheim.de

2. Entfernen der baulichen Anlagen § 34 (3)

Die Praxis der vergangenen Jahre zeigte, dass immer mehr Grabstellen auf dem kath. Friedhoff verwaisten. Angehörige/ Nutzungsberechtigte, die sog. Verpflichteten verziehen unbekannt, fühlen sich nicht mehr zuständig oder versterben. Zurück bleibt eine große Zahl Grabstellen, die nach Ablauf der Ruhezeit zu Lasten der Kirchengemeinde abgeräumt werden müssen.

Mit der Friedhofsordnung ist es so, dass jeweils einmal für jede Grabstätte die Abräumgebühr im Voraus vereinnahmt wird, sodass alle baulichen Anlagen wie z.B. die Einfassung, Fundamente, Grabmale nach Ablauf der Nutzungszeit bzw. Rückgabe eines Grabes durch d. Nutzungsberechtigten die Abräumung und Entsorgung von der kath. Kirchengemeinde veranlasst wird.

Die Gebühr wird bei einem Neukauf sowie bei einer weiteren Beisetzung durch den „*Antrag auf Überlassung einer Grabstätte und Auftrag zur Bestattung*“ ausgelöst und erhoben. Durch Vermerk in der Grabkartei und auf dem Gebührenbescheid ist gewährleistet, dass bei Verlängerung oder bei Übertragung des Nutzungsrechtes auf andere Personen ohne dass hierbei die Grabstätte aufgelöst wird, **keine mehrfache Belastung der gleichen Familie erfolgt**. Eine Rückerstattung der Gebühr ist ausgeschlossen.

Die Gebühr für das Entfernen der baulichen Anlagen beträgt:

bei einem Einzelwahlgrab oder einstelligen Tiefengrab	€ 500,--
bei einem mehrstelligen Wahlgrab	€ 750,--
bei einem Urnenwahlgrab	€ 150,--

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

Stand Juli 2026